

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5416**

Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 16 – Förderprogramme des Landes im Ener- giebereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 15/5416 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Einstellung der beiden speziellen Förderprogramme im Energiebereich „Bioenergieettbewerb“ und „Bioenergiedörfer“ zu prüfen, auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Orientierungspläne 2015/2016;
 2. Demonstrationsvorhaben nur dann zu fördern, wenn im Zuwendungsbescheid die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele klar definiert werden, an denen sich eine Erfolgskontrolle orientiert;
 3. künftige Förderziele und Fördertatbestände des Bereichs Energie und Klimaschutz aus dem Gesamtkonzept des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) zu entwickeln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 16. 12. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5416, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte stellvertretend für den Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft dar, mit der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche 2011 sei die Zuständigkeit für die Energieförderprogramme Demonstrationsvorhaben, Bioenergiebewerb und Bioenergiehöfen vom ehemaligen Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft übertragen worden. Der Rechnungshof habe 52 Stichprobenhaft ausgewählte Förderverfahren geprüft und stelle nun fest, dass einige Förderverfahren fehleranfällig seien. Der Verwaltungsaufwand erweise sich oftmals als sehr hoch, und Erfolgskontrollen gestalteten sich schwierig, zumal die Zuwendungsbescheide keine definierten Zielwerte enthielten.

Hinzu kommen, dass einige der geprüften Vorhaben lediglich einen Fördersatz von 4 % aufwiesen und davon auszugehen sei, dass diese auch ohne Landesförderung durchgeführt worden wären. Hier gebe es offenbar reine Mitnahmeeffekte.

Der Rechnungshof rege daher an, eine Einstellung der beiden Förderprogramme Bioenergiebewerb und Bioenergiehöfen zu prüfen und Demonstrationsvorhaben nur noch dann zu fördern, wenn die Ziele im Zuwendungsbescheid genau definiert würden und sich die Erfolgskontrolle daran orientiere.

Darüber hinaus werde empfohlen, Förderungen im Bereich Energie und Klimaschutz untereinander abzustimmen und in das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept aufzunehmen.

Für seine Fraktion kündige er an, der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) in den Ziffern 2 bis 4 von Abschnitt II zu folgen, Ziffer 1 von Abschnitt II dieser Anregung allerdings abzulehnen, da die Förderprogramme Bioenergiebewerb und Bioenergiehöfen trotz mancher bedenkenswerter Hinweise des Rechnungshofs nach wie vor für sinnvoll gehalten würden.

Ein Abgeordneter der SPD bat auch im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen um einen aktuellen Sachstandsbericht des Ministeriums.

Er machte deutlich, Maßnahmen, die sich selbst tragen könnten, bedürften keiner öffentlichen Förderung; der Empfehlung des Rechnungshofs, die Situation zu prüfen, halte er gerade angesichts der Haushaltslage für sinnvoll.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, die genannten Förderprogramme hätten sicherlich zu ihrer Zeit ihre Berechtigung gehabt; jetzt müsse allerdings geprüft werden, mit welchen Maßnahmen auf die Weiterentwicklungen im Bereich Bioenergie reagiert werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es grundsätzlich für wichtig, Fördermaßnahmen immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und am Grundsatz festzuhalten, dass sich entsprechende Vorhaben nach einer gewissen Zeit aus eigener Kraft am Markt behaupten müssten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, selbstverständlich komme das Ministerium seiner Aufgabe nach, die laufenden Förderprogramme immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen und sie mit Blick auf die Resultate gegebenenfalls weiterzuentwickeln, gegen andere Programme einzuwechseln oder aber auslaufen zu lassen. Die Entwicklung und Anpassung von Förderprogrammen sei im Übrigen ein kontinuierlicher Prozess.

Im Zuge dieser kontinuierlichen Prüftätigkeiten sei sein Haus zu der Auffassung gelangt, dass die Mittel im Rahmen der Förderprogramme Bioenergiebewerb und Bioenergiehöfen in Höhe von ca. 1 Million € vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag zukünftig entfallen und die Programme eingestellt werden sollten.

Der Anregung in Abschnitt II Ziffer 2 des Rechnungshofs, Demonstrationsvorhaben nur dann zu fördern, wenn im Zuwendungsbescheid die verfolgten Ziele klar definiert würden, werde mit einer neuen Richtlinie Rechnung getragen, die mit dem Rechnungshof auch abgestimmt sei und bereits Ende September zur Veröffentlichung gelangt sei.

Auch die Anregung in Abschnitt II Ziffer 3, verstärkt darauf zu achten, Förderziele und Fördertatbestände stärker mit dem Gesamtkonzept des IEKK abzustimmen, sei selbstverständlich sinnvoll. Zukünftig werde dies im Zuge der Umsetzung eines Sonderprogramms zum IEKK gewährleistet.

Was Abschnitt II Ziffer 1 betreffe, so verweise er auf die anstehenden Haushaltsberatungen, bei denen das Ministerium mit entsprechenden Vorschlägen an den Landtag herantreten werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einstimmig, Abschnitt I sowie den Ziffern 2 bis 4 von Abschnitt II der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) zuzustimmen, und mehrheitlich, Ziffer 1 von Abschnitt II dieser Anregung (*Anlage*) zuzustimmen.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7

50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 16/Seite 125**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5416**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Förderprogramme des Landes im Energiebereich**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 15/5416 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Einstellung der beiden speziellen Förderprogramme im Energiebereich „Bioenergiebewerb“ und „Bioenergiedörfer“ zu prüfen, auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Orientierungspläne 2015/2016;
 2. Demonstrationsvorhaben nur dann zu fördern, wenn im Zuwendungsbescheid die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele klar definiert werden, an denen sich eine Erfolgskontrolle orientiert;
 3. künftige Förderziele und Fördertatbestände des Bereichs Energie und Klimaschutz aus dem Gesamtkonzept des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) zu entwickeln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich